Gemeinde Goldebek



Dörpshuus

Am Brodersberg 16

25862 Goldebek

Stand: 04 / 2025

Das Dörpshuus

Das Dörpshuus Goldebek dient kulturellen und gemeinschaftlichen Zwecken. Es wurde mit viel Eigenleistung der Bewohner von Goldebek im Jahre 2000 erbaut.

Es kann von Personen für eigene Zwecke (keine Untervermietung), die ihren Wohnsitz in Goldebek haben, für einen geringen Mietzins gemietet werden. Personen, die nicht ihren Wohnsitz in Goldebek haben, zahlen einen höheren Mietzins
(siehe Preisliste).

Wir wünschen Euch mit Eurer Familie und Freunden ein schönes Fest in einer besonderen und schönen Atmosphäre.

Die Gemeinde Goldebek sieht es als Pflicht das Gemeindehaus für alle in einem guten Zustand zu erhalten und freuen uns auf Eure Mithilfe.

Kontakt für das Dörpshuus:

25862 Goldebek
Mobil: 01 73 — 38 26 343 mit WhatsApp

Nutzungsbedingungen

⇒ Das Haus, seine Einrichtung sowie überlassene Gegenstände sind sorgsam zu behandeln. Es wird eine Kaution in bar im Voraus verlangt. Der Nutzer haftet für entstandene Schäden.

⇒ Es gilt im gesamten Haus Rauchverbot.

⇒ Der Nutzer hat das Haus in besenreinem Zustand zu verlassen. Die Übergabe und Abnahme erfolgen durch die vom Gemeinderat beauftragte Person (siehe unter Ansprechpartnerin), deren Anweisungen Folge zu leisten ist.

⇒ Die Küche ist einschließlich aller Einrichtungen und des Geschirrs/ Gläser stets vom Nutzer zu reinigen. Der entstandene Müll ist vom Nutzer zu entsorgen.

⇒ Getränke sind ausschließlich bei Nah und Frisch Joldelund zu beziehen; erreichbar unter der Telefonnummer 0 46 73 - 404

⇒ Für die Nutzung ist eine Gebühr zu zahlen, deren Höhe in der Preisliste festgelegt ist.

⇒ Aus Rücksicht der anliegenden Anwohner müssen die Fenster und Türen zur Straßenseite immer geschlossen bleiben. Die Notausgangstür ist alarmgesichert und nur im Notfall zu öffnen. Die Zuwiderhandlung wird mit einer Gebühr geahndet.

⇒ Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern und das Einsetzen einer Nebelmaschine sind untersagt.

⇒ Das Parken ist auf der gegenüberliegenden Straßenseite (siehe auch Haltverbots-Schilder) und in der Feuerwehr-Einfahrt verboten.

⇒ Ein Abfahrtsweg für das Feuerwehr-Einsatzfahrzeug ist zu jederzeit freizuhalten. Der Eingangsbereich der Feuerwehr ist videoüberwacht.

⇒ Den Anordnungen der Weisungsbefugten ist Folge zu leisten. Die/ der Weisungsbefugte darf das Hausrecht ausüben.

⇒ Für Wertgegenstände und Bekleidungsstücke wird keine Haftung übernommen .

⇒ Das Dörpshuus ist auf 100 Personen begrenzt (80 Personen im Dörpshuus; 20 Personen im Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr - Kontakt über Peter Jessen 0 46 73 - 96 22 29)

Mietpreis

Miete für das Dörpshuus für Goldebeker Bürger:Innen	**150,00 €**
Miete für den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr	60,00 €
Miete für das Dörpshuus für auswärtige Bürger:Innen	300,00 €
Kaution Diese wird bei einwandfreier Übergabe wieder erstattet	200,00 €
Endreinigung	70,00 €
Missbräuchliches öffnen der Notausgangstür	50,00 €

Gemeinde Goldebek

Der Bürgermeister
Peter Jessen
Am Mühlenstrom 14
25862 Goldebek
Telefon: 0 46 73—96 22 29

Änderungen vorbehalten !